

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/VGR/023/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen 2. Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Gremium: Verbandsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 26.09.2019
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 2. OG, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:46 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

CDU

Brück, Michael

Drefs, Alexander

Fuchs, Karl-Heinz

Hänzgen, Heribert

Heinz, Richard

Kanthak, Jürgen

Klier, Gisela

Müller, Christian

Schmitt, Martin
Steffens, Alfred
Steffens, Fabian
Thamm, Christina
Winninger, Martin

SPD

Busch, Gernot
Geisbüsch, Heinz
Hitzel, Christoph, Dr.
Keifenheim, Herbert
Loch, Andrea
Müller, Bruno

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Philippi, Katrin
Rebell, Ruth
Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin
Theuring, Christoph

FDP

Pink, Paul
Rausch-Preißler, Susanne

AfD

König, Thomas

stellv. Schriftführer(in)

Augel, Michael

Vertretung für Herrn Jürgen Karst

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Stumpf, Egon

CDU

Kanzinger, Timo
Seifert, Christian
Spitzley, Werner

SPD

Braunstein, Thomas
Schmitz, Gabriele

Schriftführer(in)

Karst, Jürgen

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.09.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 38/2019 vom 19.09.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
Vorlage: 950/824/2019
2. Bildung eines Schulträgerausschusses
Vorlage: 950/861/2019
3. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 950/857/2019
4. Verleihung des Wappentellers der Verbandsgemeinde Vordereifel
Vorlage: 950/847/2019

5. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2018
Vorlage: 950/831/2019
6. Wirtschaftlichkeitsstudie PV-Freiflächenanlage Kehrig
Vorlage: 950/852/2019
7. Sachstand Bedarf Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB
Vorlage: 950/834/2019
8. I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie Wirtschaftsplan II/2019 des Eigenbetriebes "Abwasserwerk"
Vorlage: 950/848/2019
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Beitritt zum Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder
Vorlage: 950/860/2019
10. Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Vorlage: 950/824/2019

Bürgermeister Alfred Schomisch verpflichtet die Ratsmitglieder Jürgen Kanthak, Dr. Chrisoph Hitzel, Andrea Loch und Katrin Philippi gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung durch Handschlag.

2 Bildung eines Schulträgerausschusses

Vorlage: 950/861/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. einen Schulträgerausschuss zu bilden,

2. dem Schulträgerausschuss die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben zu übertragen,
3. die Anzahl der Ausschussmitglieder auf **12** festzulegen,
4. gemäß § 40 Abs. 5 GemO die Wahl der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung durchzuführen,
5. in den Schulträgerausschuss zu wählen:

Mitglieder Lehrervertreter

Stellvertreter Lehrervertreter

1. _____
2. _____

Mitglieder Elternvertreter

Stellvertreter Elternvertreter

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Mitglieder CDU-Fraktion

Richard Heinz, Herresbach (FV)

Fabian Steffens, Weiler (RM)

Cornelia Becke, Monreal

Stellvertreter CDU-Fraktion

1. Monika Seul, Herresbach
2. Thomas Schmitt, Münk
3. Mario Heinrichs, Langenfeld

Mitglieder SPD-Fraktion

Heinz Geisbüsch, Kottenheim (RM)

Dr. Christoph Hitzel, Ettringen (RM)

Stellvertreter SPD-Fraktion

1. Anne Kaiser, Kottenheim
2. Chris Czaja, Bermel

Mitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ruth Rebell, Ettringen (RM)

Stellvertreter Bündnis 90/DIE GRÜNEN

1. Heide Schmitt, Boos

6. als weitere Stellvertreter zu wählen:

Für die CDU-, SPD- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fraktion alle gewählten Verbandsgemeinderatsmitglieder dieser Fraktionen in der Reihenfolge des Verbandsgemeinderatswahlergebnisses 2019.

Hiervon sind diejenigen Verbandsgemeinderatsmitglieder ausgenommen,

die bereits als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt worden sind.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erlass einer Geschäftsordnung

Vorlage: 950/857/2019

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Antrag gestellt, die in § 32 GemO definierten Beiräte mit in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Büroleiter Ewald Becker führt aus, dass derzeit in der Verbandsgemeinde keine Beiräte gebildet sind und daher dieser Passus auch nicht aufgenommen wurde.

Der Verbandsgemeinderat lehnt mehrheitlich diesen weitergehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	22
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Sodann beschließt der Verbandsgemeinderat die als **Anlage 1** beigefügte **Geschäftsordnung** entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
-----------	----

Nein	5
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Verleihung des Wappentellers der Verbandsgemeinde Vordereifel Vorlage: 950/847/2019

Sachverhalt:

1. Verleihung des Wappentellers der Verbandsgemeinde Vordereifel

Die Hauptsatzung vom 25.03.2010 trifft für die Verleihung des Wappentellers der Verbandsgemeinde Vordereifel folgende Regelungen:

- „(1) Der Wappenteller der Verbandsgemeinde Vordereifel wird an Persönlichkeiten verliehen, die durch ihre Tätigkeit in den Organen der Verbandsgemeinde, der verbandsangehörigen Ortsgemeinden oder in anderer Weise in besonderem Maße durch ihre Arbeit in kommunalpolitischen oder in ähnlichen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereichen zur Förderung des Gemeinwohls innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel beigetragen haben.
- (2) Die Verleihung erfolgt im Einzelfall durch Beschluss des Verbandsgemeinderates mit Stimmenmehrheit.
Der Wappenteller trägt das Wappen der Verbandsgemeinde Vordereifel und enthält die Widmung „Dank und Anerkennung, Verbandsgemeinde Vordereifel“.
- (3) Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt.
- (4) Wappenteller und Urkunde werden vom Bürgermeister in einer der Ehrung angepassten würdigen Form, nach Möglichkeit in einer öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates in Anwesenheit des Auszuzeichnenden, überreicht.“

Neben dieser satzungsrechtlichen Regelung hat der Ältestenrat am 13.01.2004 festgelegt, die Ratsmitglieder mit dem Wappenteller zu ehren, die

- **nach Abschluss** der Wahlperiode
- **länger als 15 Jahre** dem Verbandsgemeinderat

angehören.

Mit Ablauf der Wahlperiode 2014 bis 2019 (31.05.2019) gehören dem Verbandsgemeinderat mindestens 15 Jahre an:

Name, Vorname	Mitglied im VG-Rat	Jahre	Monate
Wagner, Heinz- Günter	13.07.1984 -20.03.1992 09.07.2009 - 31.05.2019	17	6

Die zeitliche Verfahrensregelung der vom Ältestenrat vorgegebenen **Mindestzeit von 15 Jahren wird** bei den nachfolgenden Personen **geringfügig unterschritten**:

Name, Vorname	Mitglied im VG-Rat	Jahre	Monate
Kicherer, Christoph	09.09.2004-06.04.2017 RM 06.04.2017- 1. Beigeordneter	14	8
Brück, Michael	09.09.2004 --	14	8
Hänzgen, Heribert	09.09.2004 -	14	8
Spitzley Werner	09.09.2004 -	14	8
Busch, Gernot	09.09.2004 -	14	8

Die Unterschreitungen beruhen auf der Festlegung der Wahltage, der gesetzlichen Wahlzeitdauer und dem Zeitpunkt der konstituierenden Sitzungen.

Nachrichtlich:

2. Ehrung und Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern

Das ehrenamtliche Engagement der Ratsmitglieder die nach der Wahlperiode 2014 bis 2019 dem Verbandsgemeinderat nicht mehr angehören, soll ebenfalls im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates gewürdigt werden.

Folgende Damen und Herren sind am 31.05.2019, nach zum Teil außergewöhnlich langer Mandatstätigkeit, aus dem Verbandsgemeinderat ausgeschieden und sind offiziell zu verabschieden:

Name, Vorname	Mitglied im VG-Rat	Jahre	Monate
Wendel, Walter	18.08.1999 – 09.07.2009 RM 09.07.2009 – 27.06.2019 Beigeordneter	19	10
Astor, Alois	11.08.1994 – 31.05.2019	24	8

Fuchs, Engelbert	01.03.1997 - 31.05.2019	22	3
Geilen, Bernd	11.08.1994 - 31.05.2019	24	10
Groß, Michael	03.07.2014 - 31.05.2019	4	11
Jonas, Hans-Peter	06.04.2017 - 31.05.2019	2	2
Rech, Bernd	06.04.2017 - 31.05.2019	2	2
Wagner, Heinz-Günter	13.07.1984 – 20.03.1992 09.07.2009 - 31.05.2019	17	6
Hernandez Anders, Juan Antonio	03.07.2014 - 31.05.2019	4	11
Leu, Karl	01.10.2008 - 31.05.2019	10	8
Weber, Guido	09.07.2009 - 31.05.2019	9	11
Probst, Wolfgang	09.07.2009 - 31.05.2019	9	11
Schlich, Gerd	03.07.2014 - 23.01.2017	2	6
Mohr, Stefan	09.07.2009 - 31.08.2017	8	2

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Verleihung des Wappentellers an folgende Personen:

- Heinz-Günter Wagner, Boos
- Christoph Kicherer, Kottenheim
- Michael Brück, Monreal
- Heribert Hänzgen, Baar
- Werner Spitzley, Ettringen
- Gernot Busch, Ettringen

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2018 Vorlage: 950/831/2019

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses vom 17.09.2019 folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresgewinn von **34.665,79 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2019 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 werden nachträglich genehmigt.
4. Der ausgabewirksame Verlust von **18.917,37 €** soll nach erteilter Zustimmung durch die Kommunalaufsicht mit den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Wirtschaftlichkeitsstudie PV-Freiflächenanlage Kehrig Vorlage: 950/852/2019

Werkausschuss und Verbandsgemeinderat nehmen zustimmend Kenntnis von der Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsstudie zur Feststellung der Realisierbarkeit einer PV-Freiflächenanlage in einer möglichen Größenordnung von rd. 5.000 qm und einer Kapazität von rd. 720 kW_{Peak} auf dem ehemaligen Gelände der Kläranlage Kehrig an das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer, Andernach.

7 Sachstand Bedarf Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB Vorlage: 950/834/2019

Der Werkausschuss, der Bau- und Planungsausschuss sowie der Verbandsgemeinderat nehmen zustimmend Kenntnis vom aktuellen Sachstand der bisher realistisch tatsächlich angemeldeten möglichen neuen Bauflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch – BauGB -, die im Rahmen der den Ortsgemeinden obliegenden Bauleitplanung ausgewiesen/festgesetzt werden sollen.

Die Werkleitung wird in den jeweiligen Einzelfällen, die zur tatsächlichen Umsetzung kommen, aus Sicht der Verbandsgemeinde als Trägerin der Abwasserbeseitigung ihre Rechte aus dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2017 wahren.

Die Verbandsgemeinde wird im Einvernehmen mit den Ortsgemeinden deren Bauleitplanung, soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, angemessen und verträglich unterstützen.

Sachverhalt:

Über die Möglichkeit, im beschleunigten Verfahren Wohnbauflächen nach § 13 b BauGB auszuweisen wurde der Werkausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2018 (**Vorlage Nr. 950/655/2018**) sowie der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 29.05.2018 und der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 12.06.2018 (**beides Vorlage Nr. 950/679/2018**) eingehend informiert. Auf den Inhalt dieser Vorlagen wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich 2 –Natürliche Lebengrundlagen Bauen“, stellt sich aktuell folgender Sachstand:

Ortsgemeinde Baar

Derzeit sind alle Bestrebungen des § 13 b BauGB auf Eis gelegt, da keiner der Eigentümer für die ausgesuchten Flächen entweder gar nicht veräußern will oder

nur zu nicht akzeptablen Preisen.

Ortsgemeinde Ditscheid

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 den Plan-
aufstellungsbeschluss für das Teilgebiet „Viertelstück“ gefasst.

Der Beschluss wurde am 27.06.2019 öffentlich bekannt gemacht (= vor dem
31.12.2019!)

Beauftragt ist das Büro Fassbender und Weber, Brohl-Lützing.

Nach Rücksprache mit der Planerin sollen vor weiteren Schritten hinsichtlich
Entwässerungsprojekt usw. die Umweltprüfungen abgewartet werden, als evtl.
auch die erste Beteiligungsrunde der Träger öffentlicher Belange.

Ortsgemeinde Ettringen

Die Ortsgemeinde hat zwischenzeitlich die Gebiete

- a) 2. Erweiterung „Breitenholz“
- b) Verlängerung Hochsimmerstraße mit Anbindung An L 82 in Höhe Einmündung K 20
Kottenheim.
- c) Erweiterung „Ober dem Dorf“ mit Anbindung bis zur Hochsimmerstraße

festgelegt, die der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur planungsrechtlichen Ein-
schätzung vorgelegt wurden.

Die Alternative c) dürfte wohl am ehesten die Voraussetzungen erfüllen.

Die Ortsgemeinde wird zunächst die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigen-
tümer prüfen, bevor man weitere Schritte unternehmen wird.

Ortsgemeinde Herresbach

Die Ortsgemeinde Herresbach hat ebenfalls für zwei Gebiete

- a) In Herresbach „Im Bungarten“ sowie
- b) In Döttingen „Bereich Tannenweg Richtung Herresbach“

Flächen ausgewiesen.

Mit der Planung wurde zwischenzeitlich

zu a) das Büro Fassbender und Weber GmbH, Brohl-Lützing
zu b) und das Büro Dr. Sieckmann zu a) beauftragt.

Auch hier wird man erst ein Entwässerungsprojekt beauftragen, wenn die ersten
Grundlagenermittlungen und auch ein städtebaulicher Entwurf vorliegen.

Ortsgemeinde Kehrig

Die Ortsgemeinde Kehrig hat die zwei Gebiete

- a) „Am Pörschpesch“ und
- b) Parallel „Elztalstraße“, Vor dem Dorf

favorisiert.

Für das Gebiet a) wurde eine Anfrage bei der SGD gestartet, inwieweit das rechts neben dem möglichen Plangebiet gelegene Quellgebiet des Klosterbaches zu Problemen führen könnte.

Beim Gebiet b) wurden bereits Versickerungsgutachten durchgeführt.

Entscheidend wird hier wohl die Verkaufsbereitschaft sein.

Favorisiert wird aktuell das Gebiet b).

Die Ortsgemeinde wird zunächst die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer prüfen, bevor man weitere Schritte unternehmen wird.

Bei der Erweiterung des Baugebietes „Ober dem Pörschpesch“ ist nach wie vor die Lärmschutzproblematik nicht abschließend geklärt.

Ortsgemeinde Kirchwald

Die Ortsgemeinde hat sich auf ein neues Gebiet in der Verlängerung des Trennsystemes des Baugebietes „Hinter dem Dorf oberhalb der Straße „Im Kirchboden“ verständigt.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, Optionsverträge für den Ankauf zu realisieren. Parallel hierzu hat der Fachbereich 2 dieses Gebiet der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz –Planungsabteilung- zur Stellungnahme vorgelegt.

Derzeit läuft die freihändige Vergabe (Angebotsöffnung war am 06.08.2019).

Die Ortsgemeinde wird zunächst die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer prüfen, bevor man weitere Schritte unternehmen wird.

Ortsgemeinde Kottenheim

Hier zeichnet sich letztlich nur noch das Gebiet **„1. Erweiterung „In der Rutschbach“** ab. Hier ist das Büro Fassbender und Weber mit der Erstellung eines ersten städteplanerischen Konzepts beauftragt.

Aufgrund der ersten Erkenntnisse sind weitere faunistische Untersuchungen erforderlich.

Ortsgemeinde St. Johann

Die Ortsgemeinde hat den Planungsauftrag an das Büro Fassbender und Weber erteilt.

In Betracht kommt das Gebiet in der Verlängerung der Kirchstraße oberhalb der Vulkan- und Ettringer Straße bis zur K 22.

In einem Gespräch mit der Planerin Frau Weber am 04.07.2019 vor Ort wurden

verschiedene topographische Probleme besprochen.
Sie erstellt jetzt eine erste städteplanerische Konzeption.
Erst danach kann über die geordnete Entwässerung weiter beraten werden, um dann auch ein Entwässerungskonzept zu beauftragen.

Die Ortsgemeinde wird zunächst die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer prüfen, bevor man weitere Schritte unternommen wird.

Ortsgemeinde Siebenbach

In der Ortsgemeinde Siebenbach wurde das Ingenieurbüro Dr. Siekmann und Partner, Thür mit der Erstellung des städteplanerischen Entwurfes und des Bebauungsplanes beauftragt. Dies bleibt abzuwarten ehe das Abwasserwerk weitere Schritte einleitet.

Die Gremien werden um Kenntnisnahme der bisherigen Entwicklung zur Neuausweisung von Baugebietsflächen nach § 13 b Baugesetzbuch gebeten.

Über die letztlich tatsächlich zur Ausführung kommenden Plangebiete wird laufend weiter unterrichtet.

Im Wirtschaftsplan 2020 sollten bei konkreten Plangebieten nur Anlaufbeträge veranschlagt werden.

.

8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie Wirtschaftsplan II/2019 des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" Vorlage: 950/848/2019

Sachverhalt:

Für die Verbandsgemeinde selbst wird nach der Überprüfung der Haushaltswirtschaft 2019 die Erstellung eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich, so dass die Festsetzungen in Ergebnis- und Finanzhaushalt aus der Haushaltssatzung unverändert bleiben.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ ergibt sich aufgrund von Änderungen bei den Erlösen und Aufwendungen im Erfolgsplan, insbesondere aber durch Veränderungen im Investitions- und Vermögensplan die Notwendigkeit zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes II/2019.

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die Erläuterungen in Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan verwiesen.

Durch die Änderung der Kreditermächtigung bedingt dies den Erlass einer I.

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Wirtschaftsplan II

Erfolgsplan

Erträge von 4.289.715 €	4.238.965 €	nunmehr	
Aufwendungen von <u>4.365.535 €</u>	<u>4.315.035 €</u>	nunmehr	
Jahresverlust von 75.820 €	76.070 €		Jahresverlust neu

Vermögensplan

Einnahmen von 3.890.590 €	3.895.600 €	nunmehr
Ausgaben von 3.890.590 €	3.895.600 €	nunmehr

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird neu festgesetzt auf 1.161.080 € gegenüber bisher 989.090 €.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 3.000.000,00 € unverändert.

Verpflichtungsermächtigung - Abwasserbeseitigung -

Werden nicht festgesetzt.

Sätze und Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der einmaligen Kanalbeiträge (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

Über das Ergebnis der Beratung im Werksausschuss am 17. September 2019 wird in der Sitzung unterrichtet.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 sowie den Wirtschaftsplan II /2019 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 9 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Beitritt zum Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder**
Vorlage: 950/860/2019
-

Gegenstand des Antrages:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Email vom 03.09.2019 beantragt, in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.09.2019 das Thema „Beitritt zum Klima Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder“ zu behandeln.

Die Begründung des Antrages wird mündlich vorgetragen.

Der Verbandsgemeinderat lehnt nach ausgiebiger Diskussion den Antrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	22
Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Mitteilungen

10.1 Umzug der Verwaltung

Bürgermeister Alfred Schomisch teilt den Sachstand der Renovierungsarbeiten und dem anstehenden Umzug der Verwaltung nach Kottenheim mit.

11 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender

Schriftführer